



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung I – Kosten des Beauftragten
für Bürokratieabbau
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2024 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gesenkt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2025 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gesenkt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Einrichtung von Regierungsbeauftragten, die sich aus den Reihen der Landtagsabgeordneten rekrutieren, ist bereits aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst bedenklich, da sie das Prinzip der Gewaltenteilung berührt. Mit diesem Haushaltstitel wird ein unnötiges Aufblähen von Verwaltungsstrukturen finanziert, eine Zusatzversorgung, die im Gegenzug vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig ist. Die Aufgabe des Bürokratieabbaus ist eine ureigene Regierungsaufgabe, für die nicht ein zusätzlicher „Beauftragter“ benötigt wird.